

<b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/0058/2016-2021		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 21.03.2017	
	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Lorenz	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	05.04.2017	Ö
Verwaltungsausschuss	28.03.2017	N

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

**Beratungsgegenstand:**

**Errichtung einer 2-gruppigen Krippe;  
hier: Vorstellung der Entwurfsplanungen**

**Sachverhalt:**

Auf Grund der Entwicklung bei den Kinder- und Geburtenzahlen in der Stadt Jever, die einen nicht vorhersehbaren Anstieg verzeichnen, ergibt sich für die Stadt Jever die Notwendigkeit, den Ausbau der Kinderbetreuung voranzutreiben. Um dies zu verwirklichen, wird die Errichtung einer 2-gruppigen Krippe auf einem verkehrsgünstig gelegenen Grundstück der Stadt Jever angedacht.

Im Vorfeld wurden hier verschiedene Grundstücke betrachtet; hierbei u.a. die Spielplätze an der Georg-von-der-Vring-Straße, am Moorweg, am Masurenweg, am Ibenweg, an der Eichenallee aber auch die Freiflächen neben der Sportanlage des MTV an der Rosenstraße/am Hohler Weg.

Als Standort hat sich dann ein Grundstück an der Schützenhofstraße (Blumenkohl) herauskristallisiert, da sowohl die verkehrliche Anbindung, der Grundstückszuschnitt und die -größe als auch die Lage in der Nähe zur geplanten Bebauung am Schützenhof positive Merkmale sind.

Mit dem Eigentümer eines Nachbargrundstückes besteht ein gegenseitiger Nutzungsvertrag über Grundstücksteile; dieser müsste zur Verwirklichung des Vorhabens gekündigt werden. Vorgespräche haben hier bereits stattgefunden.

Im Hinblick auf die Ausgestaltung der Krippe wurden 3 Planungsbüros mit der Erstellung von Entwürfen betraut. Diese Entwürfe werden im Verlauf der Sitzung vorgestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt: ( ) ja (X) nein  
Eine Veranschlagung des Projektes soll im Rahmen eines Nachtragshaushaltes erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Entwurf wird ausgewählt und beauftragt.**
- 2. Der Verwaltungsausschuss beschließt, dass ausreichende Mittel im Nachtragshaushalt 2017 eingestellt werden und die Verwaltung die Ausschreibung der Maßnahme veranlasst.**
- 3. Die Beschlüsse zu 1. und 2. ergehen vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung zum Grundsatzbeschluss zur Erfüllung des Rechtsanspruches der Eltern auf einen Kindergarten- bzw. Krippenplatz.**